

Schutzfristen/Datenschutz

Grundsätzlich können Archivalien erst nach Ablauf einer Schutzfrist von 30 Jahren nach ihrer Entstehung benutzt werden.

Das Thüringer Archivgesetz schränkt jedoch insbesondere die Benutzung personenbezogener Schriftgüter weiter ein. Dieses ist erst 10 Jahre nach dem Tod der Person bzw., wenn das Todesdatum nicht oder nur schwer ermittelt werden kann, 100 Jahre nach der Geburt frei zugänglich.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle Unterlagen und Register direkt einsehbar sind. Auskünfte aus den Unterlagen unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen sind möglich.

Gebühren

Nach der zurzeit gültigen Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Gotha werden für familienkundliche Forschungen Gebühren erhoben.

Für Auskünfte wird der Arbeitsaufwand des Archivpersonals unabhängig vom Rechercheergebnis pro angefangene Viertelstunde berechnet. Daher empfiehlt es sich bei schriftlichen Anfragen eine Kostenbegrenzung anzugeben. Hinzu kommen ggf. Kosten für Kopien und Beglaubigungen.



Informationen

Postanschrift: Stadtverwaltung Gotha
Abt. 104 Stadtarchiv
PF 100202
99852 Gotha

Sitz: Ekhofplatz 24
99867 Gotha

Öffnungszeiten: Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon: 03621 222 142
Telefax: 03621 222 146
E-Mail: stadtarchiv@gotha.de
Internet: www.gotha.de
www.archive-in-thueringen.de

Leiterin Stadtarchiv: Frau Julia Beez

Anfahrt mit dem PKW: Kurzzeitparkplätze sind über den Philosophenweg erreichbar, weitere Parkplätze gibt es schräg gegenüber in der Friedrichstraße.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Linie 1, 2 und 4 über die Haltestelle "Orangerie". Verschiedene Buslinien bedienen diese Haltestelle ebenfalls.



STADTARCHIV GOTHA



Familienforschung im Archiv

Der Familien- oder Ahnenforschung (Genealogie) widmen sich immer mehr Begeisterte. Doch die Suche nach den eigenen Vorfahren erfordert viel Zeit und Geduld. Um kleinste weiterführende Hinweise zu entdecken, sind oft zeitaufwändige Recherchen notwendig.

Der Anfang ist gemacht mit Nachforschungen im eigenen Familienkreis. Eventuell lassen sich hier noch Informationen aus alten Briefen, Urkunden und Fotos ermitteln. Vielleicht existieren in Ihrer Familie sogar noch Ahnentafeln oder Familienstambücher. Es empfiehlt sich, die gesammelten Daten in einem einfachen Stammbaum zusammenzufassen. Dieser erleichtert den Überblick und kann als Grundlage für die weitere Recherche in Archiven und Behörden dienen.

Folgende Hinweise geben Ihnen einen Einstieg in die Familienforschung im Stadtarchiv Gotha.

Archivbenutzung

Auskunft und Recherche

Das Stadtarchiv bietet Familienforschern viele Quellen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Zugangs- und Auswertungsmöglichkeiten. Diese stehen dem Benutzer auf Antrag zur Verfügung, soweit nicht Schutzfristen bzw. datenschutzrechtliche Bestimmungen nach dem Thüringer Archivgesetz dagegen stehen. Das Stadtarchiv erteilt auch auf schriftliche Anfrage Auskünfte aus den Archivalien. Telefonische Auskünfte beschränken sich auf allgemeine Informationen, ohne Hinzuziehung von Quellen oder Literatur. Die Anfertigung von Kopien oder beglaubigten Kopien ist nur durch die Mitarbeiterinnen des Archivs möglich.

Auch wenn Sie selbst in unserem Leseraum recherchieren wollen, ist es sinnvoll bereits vorab eine Anfrage an das Archiv zu stellen. So können Sie längere Wartezeiten während Ihres Archivbesuchs vermeiden. Zudem ist das Ausheben von Archivalien während der Öffnungszeiten nicht immer möglich.

Genealogische Quellen

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über das wichtigste, familiengeschichtlich relevante Archivgut im Stadtarchiv Gotha. Daneben können genealogische Informationen auch in weiteren Beständen (Urkunden, Amtsbücher, Akten) enthalten sein, die aber i. d. R. nicht gezielt nach Personennamen abfragbar sind.

Personenstandsregister

Durch die Novellierung des Personenstandsgesetzes und Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes am 1. Januar 2009 sind die Personenstandsregister der Standesämter, nach Ablauf bestimmter Fristen, Archivgut und können für familienkundliche Forschungszwecke genutzt werden. Somit werden auch die Personenstandsregister des Standesamtes Gotha ab 1876 nach Ablauf der Fortschreibungsfrist an das Stadtarchiv Gotha übergeben. Aus den archivierten Personenstandsunterlagen werden keine Urkunden im Sinne des Personenstandsgesetzes ausgestellt.

Das Stadtarchiv übernimmt die

- Geburtenbücher 110 Jahre nach der Geburt
- Heiratsbücher 80 Jahre nach der Heirat
- Sterbebücher 30 Jahre nach dem Tod.

Jedes Jahr kommt jeweils ein weiterer Jahrgang hinzu.

Sie finden im Stadtarchiv die archivierten Personenstandsregister des Standesamtes Gotha für die Stadt Gotha und die Gemeinden Ballstädt, Bienstädt, Boilstädt, Brüheim, Buflieben, Eberstädt, Eschenbergen, Friedrichswerth, Friemar, Goldbach, Haina, Hausen,



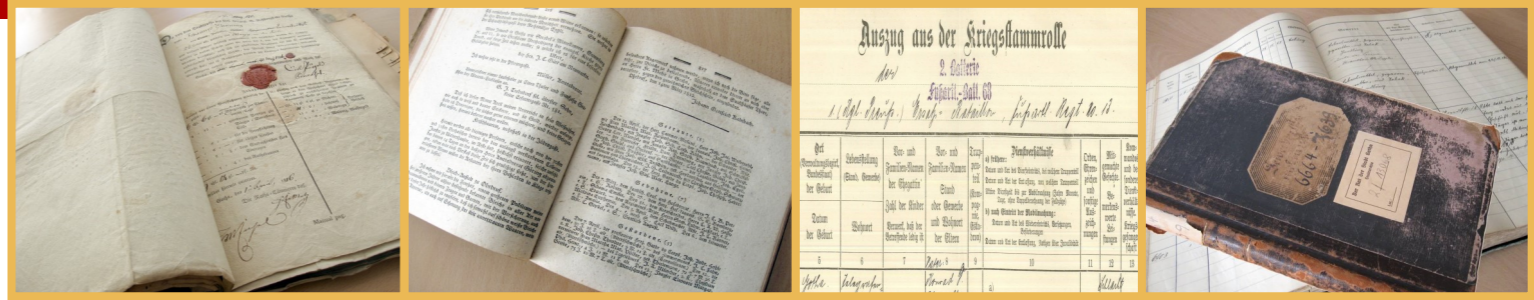
Hochheim, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Pfullendorf, Remstädt, Siebleben, Sonneborn, Sundhausen, Tröchtelborn, Tüttleben, Uelleben, Wangenheim, Warza, Westhausen.

Die Personenstandsregister der Gemeinden haben unterschiedliche Laufzeiten, abhängig von den jeweiligen standesamtlichen Zuständigkeiten zum Zeitpunkt der Beurkundung.

Zudem gehörten weitere Gemeinden zeitweise zum Standesamtsbezirk des Standesamtes Gotha. Personenstandsfälle einzelner Gemeinden wurden in einzelnen Jahrgängen vom Standesamt Gotha mit beurkundet. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten empfiehlt sich hier eine telefonische Voranfrage, ob im gesuchten Zeitraum die Beurkundung im Standesamt Gotha erfolgte.

Für die Personenstandsbücher der Stadt Gotha gibt es für jeden Jahrgang ein alphabetisch-chronologisches Namensverzeichnis. Wenn Sie persönlich bei uns recherchieren, können Sie von ehrenamtlich erbrachten Vorarbeiten profitieren. Die Namensverzeichnisse zu den Büchern der Stadt Gotha sind elektronisch erfasst. In Jahrgangsübersichten kann nach Namen gesucht werden. Aus konservatorischen Gründen können die Personenstandsregister nur als Mikrofilm benutzt werden.

Für die Suche in den Büchern der Gemeinden liegen im Stadtarchiv derzeit nur Namensverzeichnisse zu den Sterbeeinträgen vor. Die Namensregister sind noch nicht elektronisch erfasst, so dass die Suche hier zeitaufwändig sein kann. Die Suche in den Namensverzeichnissen für Geburten und Ehen ist aufgrund ihres Mischcharakters für den Benutzer selbst nicht möglich.



Kriegsstammrollenauszüge

Eine Besonderheit sind die als Grundlage der Beurkundung der Kriegssterbefälle des 1. Weltkrieges dienenden Auszüge aus Kriegsstammrollen. Diese enthalten neben persönlichen Daten, die Dienstzeiten und Truppenteile, die Teilnahme an Gefechten, Ordensverleihungen, Disziplinarstrafen, Verwundung und Lazarettaufenthalt. Auch Todes- und Beisetzungsort der Gefallenen sind zum Teil dokumentiert.

Häuserkartei

In der Häuserkartei für die Stadt Gotha sind, nach Straße und Hausnummer geordnet, die Bewohner eines Hauses erfasst mit Angabe der Einzugs- und Auszugsdaten. Für die Recherche sind Name und Adresse der gesuchten Person erforderlich. Die Häuserkartei ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht direkt einsehbar, kann aber durch Mitarbeiterinnen des Archivs beauskunftet werden, sofern datenschutzrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Gewerberegister

Die Gewerberegister von 1863-1958 geben Auskunft über Gewerbeanmeldungen und bedingt über Verkauf sowie Niederlegung des Gewerbes und enthalten Angaben zum Inhaber mit Geburtsdatum und Ort, Teilhaber, Unternehmenszweck und Adresse. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind nicht alle Jahrgänge direkt einsehbar, können aber von den Mitarbeiterinnen beauskunftet werden.

Adressbücher

Das Stadtarchiv verwahrt die Adressbücher der Stadt Gotha ab 1828 bis 1950. Leider weist der Bestand in den Anfangsjahren einige Lücken auf. Die Adressbücher enthalten die Einwohner nach Straßen- sowie nach Familiennamen geordnet. Zu beachten ist, dass in der Regel nur der Name und die Adresse des Haushaltsvorstandes, d. h. des Ehemannes, eingetragen ist. Aus den Adressbüchern können Umzüge und Adressenwechsel innerhalb von Gotha nachvollzogen werden. Die Adressbücher sind aufgrund des Erhaltungszustandes nur als Mikrofilm oder digital einsehbar.

Weitere Ansprechpartner

Vor Übertragung des Personenstandswesens auf die Standesämter aufgrund des „Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ 1875/1876 wurden Personenstandsfälle ausschließlich von den kirchlichen Pfarrämtern dokumentiert. Die Kirchenbücher befinden sich in den jeweils zuständigen Pfarrämtern. Bezüglich der Kirchenbücher der Superintendentur Gotha können Sie sich an das Landeskirchenarchiv Eisenach wenden.

Die Einwohnermeldedaten aus der Kreismeldekartei von ca. 1946-1991 befinden sich im Kreisarchiv Gotha.

Die Einwohnermeldedaten ab 1992 befinden sich bei der Meldebehörde. In solchen Fällen kann ein Antrag auf kostenpflichtige Auskunft aus dem Melderegister beim Bürgerbüro Gotha gestellt werden.